

1. *Schuldnerin:* **Decobe AG**, Dattenmattstrasse 16,
6010 **Kriens**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern-Land, Kriens, zur Einsichtnahme auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind beim Amtsgericht Luzern-Land in Kriens, binnen 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Amtsgerichtspräsidenten III von Luzern-Land in Kriens, innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.
Abtretung von Rechtsansprüchen gem. Art. 260 SchKG
Im Konkursverfahren der Decobe AG, Kriens verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 27. November 2003 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung) können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 8. Dezember 2003 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Verantwortlichkeitsansprüche verlangen. Ferner beantragt ihnen die Konkursverwaltung, auf die Verfolgung eines gemäss Bilanz per 31.12.2002 ausgewiesenen Debitorenguthabens von CHF 49'778.85 namens der Masse zu verzichten und dieses bestmöglich zu verwerten. Dieser Antrag gilt als genehmigt, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 27. November 2003 schriftlich dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Gläubiger, die gemäss Art. 260 SchKG den Anspruch, auf den die Gesamtheit der Gläubiger verzichtet, auf eigene Rechnung und Gefahr verfolgen wollen, können ihre Abtretungsbegehren innert der gleichen Frist dem unterzeichneten Konkursamt einreichen.

Konkursamt Luzern-Land
6011 Kriens LU

(01259136)